Nr. 130. 37. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Mittwoch, 11. März 1908

# Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin

## Die Neuwahlen.

Die Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause sind nunmehr, wie gestern der Finanzminister v. Rheinbaben den Parteiführern im Landtage bestätigt hat, für Mitte Juni bestimmt in Aussicht genommen. Da Pfingsten diesmal auf den 7. Juni fällt, so dürften die Wahlmännerwahlen in der zweiten Woche nach Pfingsten und die Wahlen der Abgeordneten in der darauf folgenden Woche stattfinden. Der neue Landtag soll dann schon für den Anfang Oktober zusammenberufen werden.

Dieser frühe Termin der Landtagseröffnung ist natürlich nur als ein Trost für die Beamten gedacht, die diesmal die erhofften Gehaltsaufbesserungen nicht bekommen haben. Sie sollen in dem Glauben erhalten werden, daß sie noch im Herbst für die Enttäuschungen des Frühjahrs entschädigt werden sollen. Ob es so kommt, oder ob schließlich die Gehaltsregulierung abermals vertagt wird, darüber dürfte sich die preußische Regierung heute noch nicht den Kopf zerbrechen. Genug, wenn nur die Beamten mit jenem Optimismus zur Wahl gehen, dem heute im Reich wie in Preußen so eifrig gehuldigt wird und zu dem sich auch der neue Reichsschatzsekretär Sydow gestern bekannt hat. Für die unabhängigen preußischen Wähler steht vorläufig nichts anderes fest, als daß die Wahlen diesmal während der Heumahd vor sich gehen sollen. Mit diesem Termin muß man nicht bloß rechnen, sondern man muß sich auch auf ihn vorbereiten.

Die preußische Regierung allerdings ist guten Mutes. Sie fürchtet sich vor den Neuwahlen nicht im mindesten; ganz besonders glaubt sie der Beamten sicher zu sein. Wir haben am Sonnabend eine charakteristische Aeußerung eines Ministergehilfen mitgeteilt: „Was wollen Sie? Wir haben doch bei uns ein öffentliches Wahlrecht! Wer will denn da durch seine Stimmabgabe gegen uns remonstrieren?"

Der Reichsschatzsekretär hat diese Aeußerung gestern als unwahrscheinlich bezeichnet. Wir verstehen aber nicht, inwiefern sie unwahrscheinlich sein sollte; sie spricht doch nur aus, wie die Dinge wirklich liegen. Wenn die Wahl öffentlich ist, dann haben die von der Regierung abhängigen Beamten kein freies Wahlrecht, weil sie besorgen müssen, daß sie für ihre Abstimmung zur Rechenschaft gezogen werden. Sollte wirklich eine solche Ansicht nicht offen ausgesprochen sein, dann ist sie um so häufiger gedacht worden. Oder glaubt man ernstlich, daß die preußische Regierung in Neuwahlen eintreten würde, ohne ihr Versprechen der Neuregulierung der Beamtengehälter eingelöst zu haben, wenn sie sich nicht sagte: Die Beamten müssen ja doch bei der öffentlichen Wahl nach unserer Pfeife tanzen?

Wir hoffen trotzdem, daß sich die Regierung des Fürsten Bülow irrt; die Beamten müßten Schwächlinge sein, wenn sie nicht bei der Wahl gegen die heutige Wirtschaft in Preußen protestieren wollten. Sie leiden mehr als jede andere Bevölkerungsklasse unter dem Dreiklassenwahlrecht mit seiner öffentlichen Abstimmung; sie haben deshalb auch das größte Interesse daran, nur für solche Parteien ihre Stimmen abzugeben, die endlich das gleiche und geheime Wahlrecht in Preußen durchsetzen wollen.

Aber so bestimmt wir hoffen, daß sich die Beamten diesmal mit dem liberalen Bürgertum, zu dem sie gehören, in Reih und Glied stellen werden, so erwarten wir den politischen Umschwung doch nicht von ihnen, sondern von den unabhängigen Bürgern. In dieser Beziehung kann gar nicht genug getan werden, um die Neuwahlen rechtzeitig vorzubereiten und den Wahlkampf mit voller Tatkraft zu führen.

Ein Vergleich zwischen den Reichstagswahlen und den Landtagswahlen im Jahre 1903 zeigt, wie viel bisher unter dem Dreiklassenwahlrecht versäumt wurde, und wieviel deshalb diesmal nachgeholt werden muß. Im Jahre 1903 gab es in Preußen 7,641,896 Wahlberechtigte, von denen sich an den Reichstagswahlen 5,768,728 oder 75,5 Prozent beteiligten. Im Jahre 1907 war die Zahl der Wahlberechtigten 8,168,592, von denen 6,905,220 oder 84,5 Prozent an der Reichstagswahl teilnahmen. Nun sind allerdings diese Zahlen nicht ohne weiteres mit den Urwählern zum preußischen Landtag zu vergleichen, weil die in Preußen wohnenden Angehörigen der anderen Bundesstaaten nicht zum preußischen Landtag wählen dürfen. Aber wenn wir selbst für diese nichtpreußischen Reichsdeutschen über eine Million in Abrechnung bringen, so bleiben heute mindestens noch sieben Millionen Wähler zum preußischen Landtage übrig. Im Jahre 1908 sind aber bei den Landtagswahlen überhaupt nur 1,671,613 Stimmen abgegeben worden, das ist noch lange nicht der vierte Teil aller Stimmberechtigten. Mehr als fünf Millionen Wähler haben sich damals der Stimme enthalten.

Wir wollen keine Milchmädchenrechnung aufstellen; aber wir sagen folgendes: Unter diesen mehr als fünf Millionen Wählern, die 1903 zuhause geblieben sind, überwiegt die Zahl der mit der preußischen Wirtschaft und ganz besonders mit dem Dreiklassenwahlrecht Unzufriedenen. Diese allzu trägen Wähler brauchen nichts weiter zu tun, als ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zu genügen, um vielleicht keinen Umschwung in Preußen, sicher aber eine Demonstration von unerhörter Stärke herbeizuführen.

In derselben Richtung liegt ein Vergleich zwischen den freisinnigen Stimmen, die 1903 für die Landtagswahlen und 1907 für die Reichstagswahlen abgegeben wurden. Die Zahl der freisinnigen Reichstagswähler in Preußen betrug 729,164, die Zahl der preußischen Landtagswähler 89,980. Nur der achte Teil der preußischen Freisinnigen, der für die Reichstagswahlen seine Stimme abgab, hat es also für nötig gehalten, sich an den Landtagswahlen zu beteiligen. Sieben Achtel sämtlicher freisinnigen Wähler sind bei den Landtagswahlen hinter dem warmen Ofen sitzen geblieben.

Wir verstehen diese Indolenz des liberalen Bürgertums angesichts eines Wahlrechtes, bei dem Hopfen und Malz verloren ist; aber wir können diese Wahlenthaltung gerade in diesem Augenblick nicht billigen, weil es sich erst in zweiter Linie darum handelt, die reaktionäre Mehrheit in Preußen zu stürzen, während die Hauptsache auf eine Demonstration zugunsten der Einführung des Reichstagswahlrechtes in Preußen hinauslänft. Ob die Gyßling und Pachnicke und Genossen wiedergewählt werden, das ist wirklich kein Ziel, das die Masse des Volkes reizen kann. Aber um das Dreiklassenwahlrecht zu stürzen, für eine solche Aufgabe muß Schweiß und Mühe aufgewendet werden.

Deshalb erscheint es uns auch als törichtes Gerede, wenn jetzt die Lage schon wieder durch den Hinweis auf den kommenden Kulturblock verdunkelt wird. Die Kulturaufgaben hören in demselben Augenblick zu leiden auf, in dem das Volk in Preußen das Heft in der Hand hat. Die Fragen der Wahltaktik spielen diesmal eine minimale Rolle. Den liberalen Wählern ist ihr Weg vorgezeichnet. Sie haben weiter nichts zu tun, als überall freisinnige Wahlmänner aufzustellen, die entschlossen sind, nur einem Anhänger des Reichstagswahlrechtes für Preußen ihre Stimme zu geben. Auf diese Wahlmänner hat jeder liberale Preuße seine Stimme zu setzen. Wenn dann die Zahl der liberalen Mandate im Abgeordnetenhause wächst, so ist es um so besser; die Hauptsache ist aber, die Stimmen für die Durchführung des Reichstagswahlrechts in Preußen zu zählen.

Je eher die Vorbereitungen zur Wahl getroffen werden, um so sicherer ist der Erfolg. Die anderen Parteien sind bereits an der Arbeit; wollen doch die Nationalliberalen sogar den Versuch machen, Berlin und Umgegend zu erobern. Sie haben allerdings für Berlin vorläufig keinen anderen Kandidaten gefunden als den Professor Leidig, den Manager des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Für solche Vertreter des Scharfmachertypus wird sich ja der Berliner Bürger höflichst bedanken. Aber die Gefahr besteht immerhin, daß die Kräfte zersplittert werden, wenn das liberale Bürgertum sich nicht rechtzeitig rührt. Noch fangen die Wiesen erst an zu sprießen. Aber wenn die Zeit der Heumahd vorüber ist, dann muß eine Kundgebung des liberalen Bürgertums vorliegen, die der preußischen Regierung den Seufzer entlockt: Da fahre der Teufel ins Heu!

## Der neue britische Botschafter in Berlin.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

ß **London**, 11. März.

Der zum Botschafter in Berlin ernannte Sir Gerard **Lowther** ist der jüngere Bruder des gegenwärtigen Speakers im Unterhause James William Lowther. Er ist 1858 geboren, trat im Jahre 1879 in den diplomatischen Dienst und war in verschiedenen Stellungen in Madrid, Paris, Konstantinopel, Wien, Sofia, Bukarest, Tokio und Budapest tätig. Danach wurde er Botschaftssekretär in Washington und war Gesandter in Chile von 1901 bis 1904. An den Verhandlungen in Algeciras nahm er als Mitglied der britischen Delegation teil und wurde danach zum Gesandten in Tanger ernannt. Sir Gerard war also nie in amtlicher Eigenschaft in Berlin. Seit 1905 ist er mit einer Amerikanerin, der Tochter Atherton Blights in Philadelphia, verheiratet. Da er unter anderem dem Carlton-Klub angehört, ist er gleich seinem Bruder, dem Sprecher, den Konservativen zuzurechnen.

## Der chinesisch-japanische Konflikt.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

ß **London**, 11. März.

Nach Einzelheiten, die in Lissabon über die Beschlagnahme des „Tatsumaru" eingetroffen sind, neigt, wie bereits angedeutet, die portugiesische Regierung zu dem Glauben, daß der Dampfer außerhalb der portugiesischen Gewässer beschlagnahmt wurde. Die Flagge war japanisch, und kein Teil der Ladung war portugiesisch, so daß Portugal keinerlei Grund zur Klage hat. Der portugiesische Geschäftsträger in Peking erhielt Instruktionen, eine Klage nur in dem Fall zu erheben, daß eine Verletzung portugiesischer Rechte stattgefunden hätte. Solche sind aber anscheinend nicht verletzt worden.

## Die Zukunft der Nationalgalerie.

Geheimer Regierungsrat Hugo v. Tschudi, der Direktor der Nationalgalerie, hat einen einjährigen Urlaub erhalten. Er hat ihn natürlich auch erbeten. Aber es ist eine ganz unantastbare Tatsache, daß er das nur auf den Wunsch des Kultusministers getan hat, und daß für diesen Wunsch der Exzellenz Gründe von „majestätischer" Gewalt maßgebend gewesen sind. Danach ist es mehr als zweifelhaft, ob der Beurlaubte in sein Amt wiederkehren wird.

Die Oeffentlichkeit hat ein lebhaftes Interesse an diesem Vorgang, und ihre Vertreter in Parlament und Presse werden nicht zulassen, daß der Tatbestand verdunkelt wird. Wenn der Minister sich in Dingen, die er pflichtgemäß selbst zu entscheiden hat, durch persönliche Wünsche des Monarchen bestimmen läßt, so muß er die volle Verantwortung vor der Volksvertretung tragen. Und man darf wirklich gespannt darauf sein, was er antworten wird, wenn man ihm mit allem Nachdruck die Frage vorlegt, warum er einen Beamten entfernt, der nach dem Urteil aller Sachverständigen durch die Schöpfung der „neuen Nationalgalerie" ein Werk von nationaler Bedeutung vollbracht hat oder im Begriff ist zu vollbringen. Es ist ein schlimmes Symptom für den politischen und kulturellen Zustand eines Volkes, wenn seine Tatkräftigsten und Tüchtigsten von der Wirksamkeit ausgeschlossen werden. Dann müssen alle Aemter an die Lauen und Bequemen fallen, die bereit sind nichts zu tun, und die also auch keinen Anlaß zu Verstimmungen oben geben können. Das sind ja auch die Lieblinge des neuen Kurses, sie sitzen in allen Behörden und verhindern, daß etwas geschieht. Zur Freude ihrer Chefs und zum Entsetzen aller, denen Leben und Fortschritt am Herzen liegen.

Die Angriffe gegen Tschudi sind nicht neu. Die Künstler um Anton v. Werner, die das Ohr des Kaisers haben, stellen ihn seit Jahren als einen undeutschen Modernen hin. Und wie in anderen künstlerischen Angelegenheiten ist der Kaiser, als Laie und ohne Fühlung mit dem Kunstleben der Gegenwart, nicht imstande, diese Vorwürfe richtig zu beurteilen.

Sie beruhen auf zwei Tatsachen: der Einrichtung des französischen Saales und der Zurücksetzung der älteren Berliner Künstler. Darüber muß man also sprechen, denn auch der Minister wird sich auf diese Dinge stützen.

Ich bin heute wie früher der Ansicht, daß die Nationalgalerie keine französische Sammlung braucht, und daß die Wahl, besonders der ersten Schicht, nicht gerade glücklich war. Aber Tschudi ist anderer Ansicht, und die Bilder sind von seinen Freunden der Galerie geschenkt worden. Jedenfalls kommt die ganze Sache seiner großen positiven Leistung gegenüber garnicht in Betracht. So viel Spielraum muß eine starke Persönlichkeit, die etwas schafft, haben, daß man sie tun läßt, was nach ihrer Ueberzeugung richtig ist.

Was ist die positive Leistung? Tschudi hat aus einem bunten Allerlei von Bildern eine nationale Galerie geschaffen, die einzige in Deutschland, in der man die Entwicklung unserer Kunst im neunzehnten Jahrhundert studieren kann. Er hat sie in beschränkten Räumen und mit beschränkten Mitteln geschaffen, was sein Verdienst vergrößert.

Nun soll die Nationalgalerie noch eine andere Aufgabe erfüllen oder eigentlich noch zwei andere: sie soll der Kunst der Berliner und der Kunst der Lebenden dienen. Diese Aufgaben sind hinter der großen, die Tschudi glänzend gelöst hat, zurückgetreten. Aber nicht oder doch nicht allein durch seinen Willen, sondern weil die Galerie überhaupt nicht oder doch ganz sicher nicht in diesem Haus und mit diesem Etat alle drei Forderungen erfüllen kann. Tschudi hat das getan, was zur Förderung künstlerischer Kultur das Wichtigste und ohne Zweifel sehr deutsch war.

Ganz falsch ist es, wenn die oben erwähnten Künstler sagen, es seien von ihm nur die älteren übergangen worden. Wo sind denn die Werke der Sezessionisten, als deren Freund und Förderer sie in durchsichtiger Absicht Tschudi hinstellen?! Diese hätten im Gegenteil den größten Grund zum Klagen, da sie mit ganz, aber auch ganz wenigen Ausnahmen für die Nationalgalerie nicht existieren.

Was etwa gegen die Nationalgalerie vorzubringen ist, trifft also nicht ihren Leiter, sondern die Verhältnisse. Käme heute ein Nachfolger Tschudis, der aus Nachgiebigkeit oder Ueberzeugung den Berlinern und den Lebenden ihr Recht geben wollte, er müßte das Werk der nationalen Galerie, das so schön begonnen worden ist, einfach zerstören. Daraus ergibt sich, daß die ganze Frage gar keine persönliche, sondern eine sachliche ist. Ihre Lösung ist nur durch eine neue Organisation der staatlichen Pflege für die deutsche Kunst möglich.

Die Nationalgalerie muß durchaus unter Tschudis Leitung das bleiben, wozu er sie gemacht hat: eine Sammlung der besten Werke, über die das Urteil geklärt ist, die historischen Wert haben.

Daneben aber muß eine „Berliner Galerie" geschaffen werden, die die beiden anderen Aufgaben übernimmt, besonders die Berliner Künstler zu berücksichtigen und aus den Erzeugnissen jedes Jahres das Beste zu erwerben. Dazu würden wohl die Stadt und ihre Mäcene Hilfe leisten. Diese Galerie könnte zugleich etwas wie ein Vorhof für die Nationalgalerie sein, in die solche Werke, die nach einem Jahrzehnt dessen würdig scheinen, übergehen müßten.

Mit einer solchen Lösung wäre allen Teilen geholfen und auch die Möglichkeit neuer Konflikte ziemlich sicher vermieden.

Wie aber auch darüber entschieden werden mag, es muß alles aufgeboten werden, daß Hugo v. Tschudi sein Werk ausbauen kann und nicht für eine nationale Tat mit Undank gestraft wird. Selbst wenn man davon absieht, daß mit seiner Persönlichkeit zugleich die Galerie die tatkräftige Unterstützung seiner Freunde verlieren würde.

**Fritz Stahl.**

## Aus den Konzerten.

Von

**Dr. Leopold Schmidt.**

Der vorgestrige E. T. A. Hoffmann-Abend der „Gesellschaft der Musikfreunde" (im Blüthner-Saal) versprach in das Einerlei der Konzerte eine interessante Abwechselung zu bringen. Es galt, den wohlbekannten Dichtesmann einmal als Komponisten kennen zu lernen. Nachdem Oskar Schmitz einiges aus den Schriften Hoffmanns rezitiert hatte, wurden zwei „Italienische Duette" (das Beiwort ist auch auf den Kompositionsstil zu beziehen) von Frances Rose und Max Lippmann gesungen; es folgte eine einsätzige F-moll-Sonate für Klavier, von Wladimir Cernikoff (offenbar vom Blatt) gespielt,